

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle und den Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage in der Elberfelder Straße mit Anschluss Oststraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

	1.560.000,00 €	
+aktivierte Eigenleistungen	61.200,00 €	zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

RWK-Erneuerung: (investiv)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2013-2015	- 110.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2016	- 50.000,00 €	(Umleg. Versorg.leitungen)
	Ansatz 2017	- 530.000,00 €	(Baukosten)
	VE 2017	- 840.000,00 €	(Baukosten)
	Ansatz 2018	- 840.000,00 €	(Baukosten)

Unterirdische RWK-Sanierung (konsumtiv)

	Ansatz 2018	- 30.000,00 €	(verschiedene Sanierungsverfahren)
--	-------------	---------------	------------------------------------

Erläuterungen und Begründungen:**1.1 Veranlassung und Umfang**

Der Generalentwässerungsplan (GEP) und damit auch die entsprechende Netzanzeige nach § 58 Abs. 1 LWG für das gesamte Kanalnetz wurde im Jahre 2010 fertiggestellt und von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Die darin enthaltenen Sanierungsmaßnahmen sind in dem 2012 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen worden.

Sowohl der Generalentwässerungsplan, als auch das Abwasserbeseitigungskonzept sind vom Rat der Stadt Hilden mit den Sitzungsvorlagen SV 66/037 (6.4.2011) u. SV 66/112 (4.7.2012) beschlossen worden.

Die Sanierung der Regenwasserkanalisation Elberfelder Straße ist Teil dieser Konzepte.

Darüber hinaus gibt es für die betr. Einleitungen (DE-15-I, DE-16-I Elberfelder Str. und DE-19-I Oststr.) in die ltter derzeit gültige Ordnungsverfügungen der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Kreises Mettmann, diese bis zum 31.12.2017 zu sanieren, d.h. die erforderlichen Maßnahmen einer Regenwasserbehandlung umzusetzen. Die mit dieser Planung vorgegebenen Termine sind mit der Unteren Wasserbehörde abgesprochen und werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angepasst.

Das im Einzugsgebiet der o.g. Einleitungsstellen anfallende Regenwasser wird derzeit ungedrosselt und unbehandelt über die bestehende Regenwasserkanalisation in die ltter eingeleitet. Der betr. Kanalbestand ist in **Anlagen 1.1 +1.2** dargestellt.

Von der Sanierungsmaßnahme betroffen sind insgesamt ca. 1000 m RW-Kanäle mit Durchmessern DN 300 – DN 600 mit Baujahren zwischen 1950 u. 1972 (siehe **Anlage 2** – Auszug aus der Kanaldatenbank), davon sollen ca. 720 m in offener Bauweise ausgewechselt und ca 280 m in

geschlossenen Reparaturverfahren saniert werden.

Zum Zeitpunkt der Planungsvorbereitung hat der Landesbetrieb Straßen NRW darüber informiert, dass er die Fahrbahn der Elberfelder Straße schnellstmöglich sanieren will. Dies steht im Zusammenhang mit der geplanten Abstufung der B228 zu einer Landesstraße. Auf Grund der anstehenden städtischen Planung wurde diese Sanierung bis zum Abschluss der Kanalsanierung verschoben.

Im Zuge der Planung wurden auch die Stadtwerke Hilden mit einbezogen. Auch von Seiten der Stadtwerke müssen Versorgungsleitungen vor und während der Kanalsanierungsarbeiten erneuert oder umgelegt werden.

Bei der Planung mussten folgende Randbedingungen beachtet werden:

- Im Einzugsgebiet liegt die klassifizierte Elberfelder Straße
- Die Gewässergüte der Itter muss verbessert werden (Wasserrahmenrichtlinie)
- Im Bereich der Einleitungsstellen Elberfelder Str. und Oststr. sind für die Anordnung einer Regenbehandlung beengte Platzverhältnisse zu beachten.

Daraus ergaben sich folgende Restriktionen:

- Das Regenwasser muss vor der Einleitung behandelt werden
- Die bisher eingeleitete Regenwassermenge muss reduziert werden
- Im Bereich der bisherigen Einleitungsstelle können aus Platzgründen keine größeren Bauwerke und Staukanäle untergebracht werden.

Die weiteren technischen Erläuterungen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen (**Anlage 3**).

Als Ergebnis der Planung wurde folgende Lösung erarbeitet: (**Übersichtslageplan Anlage 4.1 und Entwurfspläne-Anlage 4.2-4.4**)

- An die vorh. Einleitungsstelle DE-15-I in die Itter wird nur noch das angrenzende Grundstück angeschlossen.
- Die vorh. Einleitungsstelle DE-16-I wird aufgehoben.
- Die Regenwasserbehandlung erfolgt in Form eines nicht ständig gefüllten Regenklärbeckens (Regenüberlaufbauwerk mit Staukanal) auf dem südl. der Elberfelder Straße liegenden Grundstück. Die Nutzung wird einvernehmlich mit dem Grundstückseigentümer vertraglich geregelt. Hierzu gab es entsprechende Gespräche und Zusagen des Grundstückseigentümers.
- Die Regenrückhaltung erfolgt durch den Bau und Betrieb eines Stauraumkanals in der Elberfelder Straße.
- Die Regenwassermenge zur Oststraße zur Einleitung DE-19-I wird aufgehoben und zur Elberfelder Straße übergeleitet. Dadurch entfällt eine Regenwasserbehandlung an der Oststraße.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung (**Anlage 5**):

Planung u. vorbereit. Maßnahmen:	- 110.000,00 € (investiv)
Umlegung Versorgungsleitungen:	- 50.000,00 € (investiv)
Regenwasserbehandlung und Kanalerneuerung	-1.300.000,00 € (investiv)
Örtl. Bauleitung:	- 70.000,00 € (investiv)
Gesamtkosten:	-1.530.000,00 € (investiv)

Kanalсанierung im Reparaturverfahren - 30.000,00 € (konsumtiv)

Die Maßnahme soll baulich ab 2017 durchgeführt werden.

Nach den bereit gestellten Planungskosten 2013 - 2015 = 110.000,00 €
u. der Kosten für die Umleg. der Versorg.leitungen – 2016 = 50.000,00 €

sollen die Baukosten = 1.400.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2013-2015	110.000,00 €	für Planungsvorbereitung und Planung
Ansatz 2016	50.000,00 €	Umlegung Versorgungsleitungen
Ansatz 2017	530.000,00 €	Baukosten
Ansatz 2018	840.000,00 €	Baukosten
<u>Ansatz 2018</u>	<u>30.000,00 €</u>	geschl. Sanierung konsumtiv Kostenart 521150
Gesamt	1.560.000,00 €	

Von den bisher in den Vorjahren bereitgestellten Mitteln (110.000,- €) wurden als Haushaltreste ein Betrag in Höhe von 77.841,50 € nach 2016 übertragen.

Von den bis dahin verausgabten Mitteln (32.158,50 €) wurden Leistungen für die Entwurfsplanung, Bodengutachten und die Untersuchung von Sinkkasten- und Grundstücksanschlüssen im Straßenbereich abgewickelt. Die übertragenen Reste werden benötigt um nach Beschlussfassung die weiteren Planungsphasen und notwendigen Arbeiten beauftragen zu können.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1.1 + 1.2: Kanalbestandspläne
Anlage 2: Auszug aus der Kanaldatenbank
Anlage 3: Erläuterungsbericht
Anlage 4.1: Übersichtslageplan
Anlage 4.2-4.4: Entwurfspläne
Anlage 5: Kostenberechnung
Anlage 6: Folgekostenermittlung

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I661300178		RWK-San. Elberfelder Str. einschl. RKB
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2013	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	100.000,00
2015	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	10.000,00
2016	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	50.000,00
2017	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	530.000,00
2017 VE	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	840.000,00
2018	1103020010 //661300178	785200	RWK-San. einschl RKB	840.000,00
+ aktivierte Eigenleistung		471100	RWK-San. einschl RKB	61.200,00
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Kostenart	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1103020010 / 521150		Aufwend f. d. Unterhalt des Infrastrukturvermögens.	30.000,00

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		

Birgit Alkenings